Reichspost

13./V. 1917

125

Erhöhung der Preise für Kriegsverbandseife und Waschpulver.

Vom „Kriegsverband der Oel- und Fettindustrie" erhalten wir folgende unerfreuliche Mitteilung: Trotz fortdauernder Verteuerung der für die Seifen- und Waschpulvererzeugung in Betracht kommenden Rohmaterialien, die zum großen Teile aus dem Auslande stammen, war es bisher gelungen, die Preise für diese beiden Artikel auf dem im August des Vorjahres festgesetzten Niveau zu erhalten. Die immer ungünstiger werdenden Bedingungen, unter denen sich der Import von Rohmaterial abwickelt, haben eine derartige Erhöhung der Gestehungskosten herbeigeführt, daß eine Revision der ursprünglichen Preise nicht mehr länger umgangen werden konnte. Mit Erlaß vom 9. Mai 1917 hat das Handelsministerium auf Grund des § 14 der Ministerialverordnung vom 8. April 1916 nachstehende Preise genehmigt:

Für das Einheitsstück der 30 bis 35%igen K.-V.-Seife im Kleinverschleiß 40 Heller (bisher 36 Heller).

Für 4 bis 5%iges Waschpulver, dessen einheitliche Herstellung erst mit der Zentralleitung der Sodabewirtschaftung möglich wurde und das im Detailverkauf nur paketiert abgegeben werden darf,

für das ½-Kilogramm-Paket 80 Heller
" " ¼- " " 40 "
" " ⅛- " " 20 "

Alte Ware ist zu den alten Preisen zu verkaufen. Durch diesen Erlaß werden die mit Erlaß vom 4. September 1916 genehmigten Preisbestimmungen außer Kraft gesetzt.